B12

caffè & bar
restaurant
veranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Catering und Bankett

1. **Parteien und Vertragsgegenstand**
   Das B12 Caffè, Bar & Restaurant erbringt Catering- und Bankett-Dienstleistungen für Veranstaltungen seiner Kunden gemäss der beauftragten Offerte sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. **Zustandekommen des Vertrags**
   B12 Caffè, Bar & Restaurant erstellt dem Kunden eine erste Offerte mit Vorschlägen. Nach Prüfung der Offerte durch den Kunden sowie nach Einarbeitung seiner allfälligen Änderungen und Ergänzungen stellt B12 Caffè, Bar & Restaurant dem Kunden eine finale Offerte per E-Mail oder Post zu. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung dieser finalen Offerte durch den Kunden zustande.

3. **Infrastruktur / Organisatorisches**
   Ist das B12 Caffè, Bar & Restaurant mit einem Anlass ausserhalb seiner eigenen Räumlichkeiten beauftragt, stellt der Kunde oder die von ihm beauftragte Person sicher, dass am Ort des Anlasses die für den zu organisierenden Anlass üblichen Installationen (insbes. Wasser, Strom etc.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen. Der Kunde oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird. Sofern der Kunde oder Drittpersonen Getränke an den Anlass mitbringen, verrechnet B12 Caffè, Bar & Restaurant dem Kunden ein Zapfengeld pro Teilnehmer.

4. **Haftung**
   Schadensersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellten oder Erfüllungsgehilfen bzw. dem Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen.

5. **Treuepflicht**
   B12 Caffè, Bar & Restaurant ist als Beauftragte des Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

B12
caffè & bar
restaurant
veranstaltungen

6. Vertragsänderungen

Änderungen an der Bestellung des Kunden nach Abschluss des Vertrags sind bis spätestens acht Kalendertage vor dem Anlass möglich. Der Kunde informiert B12 Caffè, Bar & Restaurant über die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass. Die vom Kunden bekannt gegebene Teilnehmerzahl ist verbindlich.

7. Stornierung

Löst der Kunde den Vertrag ganz oder teilweise auf, so stellt ihm B12 Caffè, Bar & Restaurant die hierdurch entfallenden Leistungen wie folgt in Rechnung, Berechnungsgrundlage ist der voraussichtliche Gesamtumsatz gemäss bestätigter Offerte:

bis 91 Tage vor Anlass 30% des Gesamtumsatzes
90 bis 30 Tage vor Anlass 60% des Gesamtumsatzes
29 bis 10 Tage vor Anlass 80% des Gesamtumsatzes
ab 9 Tage vor Anlass 100% des Gesamtumsatzes

8. Preise / Rechnungsstellung

Alle angegebenen Preise sind Brutto-Preise inklusive die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen von B12 Caffè, Bar & Restaurant sind innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnet B12 Caffè, Bar & Restaurant dem Kunden einen Verzugszins von 5% des Rechnungsbetrags. B12 Caffè, Bar & Restaurant behält sich namentlich bei grösseren Caterings oder Banketten vor, mit dem Kunden eine Akontozahlung zu vereinbaren.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen B12 Caffè, Bar & Restaurant und dem Kunden ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Kunde kann B12 Caffè, Bar & Restaurant nur in Chur einklagen. B12 Caffè, Bar & Restaurant kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder in Chur gerichtlich belangen.

Chur, Stand August 2017